

Zwei Jahre neues französisches Vertrags- und Schuldrecht: Bedeutung für die Anwaltspraxis

Donnerstag, 22. November 2018, 16.00 Uhr

Sitzungssaal des Fachbereichs Rechtswissenschaft (Raum 0.283)

Schillerstr. 1, 91054 Erlangen



Neues französisches Vertrags- und Schuldrecht

Im Jahr 2016 wurde das französische Vertrags- und Schuldrecht, zum ersten Mal in der Geschichte des Code civil, einer umfassenden Reform unterzogen, die durch den Erlass des parlamentarischen Bestätigungsgesetzes vom 20. April 2018 nunmehr als vorerst abgeschlossen gilt. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Änderungen und Neuregelungen und stellt deren Bedeutung für die anwaltliche Praxis vor.

Gastvortrag von Rechtsanwältin Verena Moll (Paris)

Verena Moll, Alumna der FAU, ist in Berlin und Paris als Rechtsanwältin zugelassen. Seit 2001 ist sie Partnerin der Kanzlei ZSCHUNKE Avocats/Rechtsanwälte/Avvocati in Paris. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im internationalen Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht. Verena Moll betreut ihre meist internationale Mandantschaft bei grenzüberschreitenden Vorhaben und Rechtsstreitigkeiten vor den staatlichen Gerichten in Frankreich und Deutschland sowie vor Schiedsgerichten. Sie berät ferner renommierte Bauunternehmen bei Infrastrukturvorhaben. Verena Moll ist Mitglied im Vorstand der Union Internationale des Avocats (UIA) und in dieser Eigenschaft verantwortlich für Weiterbildung. Sie ist ebenfalls Mitglied im Vorstand des DAV Frankreich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Serviceeinheit „Lehre und Studienberatung“

Dr. Martin Zwickel, Maître en droit